

Stadt Bornheim Bürgerinformation

STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften: Rathaus:

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126

Bürgermail: info@stadt-bornheim.de Internet: www.bornheim.de Fachbereich Jugend und Schule:

Brunnenallee 31,

0 22 22 / 9437 - 0 Telefon:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus

Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich

Mittwoch

14:00 - 18:00 Uhr geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

Mail: info@sbbonline.de

Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf Haltestelle Waldorf (Stadtbahn) Buslinie 818:

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,

Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, Freitag

10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna Samstag Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna

Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de

Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Montag, Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr Mittwoch, Freitag

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

0 22 22 / 938 - 565. Fax: 0 22 22 / 938 - 567 Telefon: E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de **Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Samstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Montag

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr Mittwoch geschlossen

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag

09:30 - 12:30 Uhr

Anfragen von Ratsmitgliedern

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter "Rathaus", "Rat & Ausschüsse" veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim

www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Stadtentwicklung Mittwoch, 19.08.2015, 18 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim Donnerstag, 20.08.2015, 15 Uhr im Altenheim Maria Hilf,

Brunnenallee 20, 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 25.08.2015, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden voraussichtlich im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim (www.bornheim.de) direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Stadtmeister werden ermittelt - Jetzt anmelden

Spiel, Satz und Sieg: Die Stadt Bornheim lädt von Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. August 2015, zu den 33. Tischtennis-Stadtmeisterschaften in die Turnhalle der Verbundschule Uedorf, Heisterbacher Straße 175, ein. Ausrichter ist dieses Jahr der TTC Blau Rot 1963 Uedorf. Angesprochen sind alle Mitglieder von Tischtennis-Vereinen und -Abteilungen im Stadtgebiet sowie alle Bornheimer und Bornheimerinnen.

Vereinsspieler und Vereinsspielerinnen können sich über ihre Vereine bis Mittwoch, 12. August 2015, 23.59 Uhr, bei Bernd Marx, Parkstraße 65, 53332 Bornheim, Telefon: 0 22 22/8 25 46, oder am besten per E-Mail an nc-marxbe2@netcologne.de anmelden. Spielerinnen und Spieler ohne Verein werden gebeten, sich am Veranstaltungstag direkt bei der Turnierleitung anzumelden.

Die Stadt Bornheim lädt alle Tischtennisinteressierten zum Besuch und zur Teilnahme recht herzlich ein.

Für das sportliche Wochenende ist folgender Ablauf vorge

Am Freitag, 14. August 2015, stehen ab 18.30 Uhr die Herren C- und Herren A-Stadtmeisterschaften auf dem Programm.

Für Samstag, 15. August 2015, sind ab 14 Uhr die Schüler-Stadtmeisterschaften und ab 17 Uhr die Jungen- und Mädchen-Stadtmeisterschaften geplant.

Am Sonntag, 16. August 2015, klingt das Turnier dann ab 12 Uhr mit den Herren D- und Damen-Stadtmeisterschaften und ab 14 Uhr mit den Herren B-Stadtmeisterschaften aus.

Die Siegerehrungen in den einzelnen Wettbewerben sind jeweils nach den Endspielen.

Feuerwehrfest für die ganze Familie

Unter dem Motto "Jugend in Aktion" laden die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehren der Stadt Bornheim zum Info- und Spieletag ein. Das Fest für die ganze Familie findet am Sonntag, 16. August 2015, von 11 bis 17 Uhr im Bornheimer Franz-Farnschläder-Stadion, Wallrafstraße, statt.

Das Programm ist ebenso vielfältig wie attraktiv: Ob beim Bullenreiten, auf den XXL-Hüpfburgen, an der XXL-Torwand, am Tischkicker oder auf der Minigolfbahn - Kinder und Jugendliche können sich den ganzen Tag lang austoben. Eine beliebte Attraktion für die Kids ist das Kinderschminken. Jede Menge Spaß garantiert der Spieleparcours. Dafür kann jedes Kind eine Stempelkarte erwerben, auf der jedes absolvierte Spiel

abgestempelt wird. Für jede volle Stempelkarte gibt es einen Feuerwehr-Preis. Die Tagesbesten der einzelnen Stationen erhalten zudem jeweils eine Jugendfreikarte für das HallenFreizeitBad Bornheim.

Unter dem Motto "Feuerwehr zum Anfassen" präsentieren sich beim Info- und Spieletag alle Löschgruppen und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und stellen sich und ihre Arbeit den kleinen und großen Besuchern vor. Kulinarisch bietet das Fest neben Kaffee und Kuchen auch einen Imbiss- und Getränkestand. Alle Interessierten und vor allem die Kinder und Jugendlichen sind herzlich

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich, 2. Änderung, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung." Das Plangebiet liegt an der Effelsbergstraße zwischen Effelsbergstraße und Rösberger Straße.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7, Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

- Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-
- bauungsplans und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

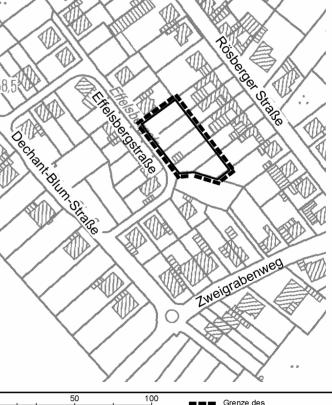
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das

Übersichtskarte zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01



Stand: 18.09.2014

in der Ortschaft Hemmerich



Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorge-

- schriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt. b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt
- gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.07.2015 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte vorher anmelden unter

Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BürgerBüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 510 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 520 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Anschrift: Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 540 0 151 / 20 74 61 04

0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene@rat. stadt-bornheim.de

FDP

Fax:

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Anschrift:** Servatiusweg 19-23 Gebäude C, 2. OG **Telefon:** 0 22 22 / 99 56 355

0 22 22 / 994 - 452

E-Mail: fraktion@fdpbornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung Hans Gerd Feldenkirchen **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 27 / 90 99 377 0 22 27 / 90 94 27

E-Mail: h.g.feldenkirchen@

t-online.de

ABB

nach Vereinbarung Paul Breuer Anschrift: St.-Georg-Str. 20, **Telefon:** 0 22 22 / 99 56 404 0 151 / 722 11 101

E-Mail: bornheimer123@

0 22 36 / 9 29 16 74

<u>yahoo.de</u> Die Linke

montags 18 - 19 Uhr Michael Lehmann **Anschrift:** Servatiusweg 19-23, Gebäude C **Telefon:** 0 22 22 / 99 56 401

E-Mail: milebo@web.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung. Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung **Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG der Energieagentur Rhein-

Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, am 20. August 2015, 14 - 17:30 Uhr. Ansprechpartner bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 307

E-Mail: energieberatung@

stadt-bornheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf, 2. Änderung, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung

des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung."

Das Plangebiet liegt zwischen Oberdorfer Weg und der Straße Am Dietkirchener Hof.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7, Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplan es Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215

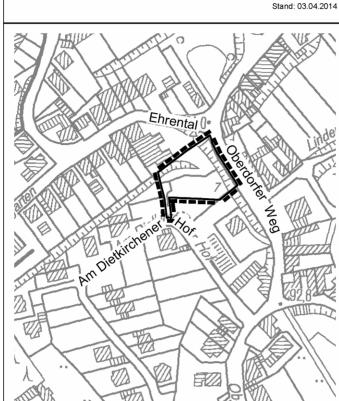
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das

Übersichtskarte zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf



Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.07.2015 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim